

Hygienekonzept

der Hochschule für angewandte

Wissenschaften München



Die Hochschule München erlässt aufgrund von Art. 21 Abs. 12 BayHSchG i.V.m. § 3 ArbSchG i.V.m. § 45 BeamtStG i.V.m. § 618 BGB i.V.m. Art. 35 Satz 2 BayVwVfG folgendes Hygienekonzept:

1. Zutrittsverbote

Folgende Personen dürfen das Gelände und die Gebäude der Hochschule München nicht betreten:

1. Personen, die nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 („Coronavirus“) infiziert sind,
2. Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen.

Möglichkeiten zur sog. „Freitestung“ sind von den Beschäftigten wahrzunehmen.

2. Abstands- und Maskenregelungen

Jede Person ist angehalten, auf dem gesamten Gelände der Hochschule München auf einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen zu achten.

In allen Gebäuden und Räumen der Hochschule München gilt die Empfehlung eine medizinische Gesichtsmaske oder einer FFP2-Maske zu tragen. Diese Empfehlung gilt nicht am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird.

3. Hygieneregeln

In allen Eingangsbereichen der Hochschulgebäude sind Hinweise auf die Allgemeinen Schutzmaßnahmen Coronavirus (vgl. Anlage 1) angebracht.

Nach dem Betreten der Hochschule wird empfohlen unverzüglich die nächstmögliche Gelegenheit zum Händewaschen aufzusuchen bzw. eine Desinfektion der Hände an einem der Desinfektionsmittelpender vorzunehmen. Hierfür stehen an den Zugängen zu allen Gebäuden Desinfektionsmittelpender und in den sanitären Einrichtungen Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung.

4. Lüftung

Für alle Räumlichkeiten der Hochschule München sind die Empfehlungen der Bundesregierung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ zu beachten. Dazu gehört neben der Belüftung von Gebäudeinnenräumen durch sog. Raumluftechnische Anlagen das konsequente, intensive und regelmäßige freie Lüften über Fenster und Türen.

Infektionsschutzgerechte Lüftung erfordert immer die Prüfung des Zusammenspiels u.a. von Belegung der Räume und Beachtung der Abstände im Raum, ggf. Anbringung geeigneter Abtrennungen und ggf. das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer FFP2-Maske. Die infektionsschutzgerechte Lüftung ist direkt gekoppelt mit der Expositionszeit.

Für alle Räumlichkeiten ist regelmäßiges Lüften zu gewährleisten. Dies ist in bestimmten Räumen entsprechend deren vorgegebener Belegung durch eine technische Lüftung gewährleistet (Anlage 2).

Soweit die Lüftung nicht durch eine technische Lüftung sichergestellt ist, ist eine Stoßlüftung durchzuführen. Unter Stoßlüftung wird gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten A3.6 „Lüftung“ der kurzzeitige (ca. 3 bis 10 Minuten), intensive Luftaustausch zur Beseitigung von Lasten aus Räumen verstanden. Eine Stoßlüftung ist in regelmäßigen Abständen nach Bedarf durchzuführen, mindestens

- Büroraum: nach 60 min
- Lehrveranstaltungsräume und Besprechungs-/Sitzungsräume: nach 20 min

Die Mindestdauer der Stoßlüftung ist von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und dem Wind abhängig. Es kann von folgenden Orientierungswerten ausgegangen werden:

- Sommer: bis zu 10 min (unter Berücksichtigung der Außenlufttemperatur)
- Frühling/Herbst: 5 min
- Winter: 3 min

Die Lüftung ist in den Lehrveranstaltungsräumen von der Lehrperson, in Besprechungs-/Sitzungsräumen durch die/den Besprechungs-/Sitzungsleiter/in und in Büroräumen durch die MitarbeiterInnen im Büro sicherzustellen.

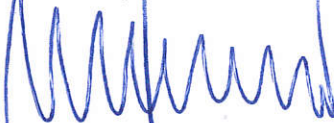
Mobile und umluftabhängige raumluftechnische Anlagen (z. B. mobiles Klimagerät, Ventilator) dürfen nur in einzeln belegten Räumen verwendet werden. Eine Gefährdung Dritter muss ausgeschlossen sein.

5. Selbsttest

Die Hochschule München stellt ihren in Präsenz tätigen Beschäftigten pro Woche zwei Selbsttest kostenlos zur Verfügung.

Dieses Hygienekonzept gilt ab 07.06.2022 und ist gleichzeitig Dienstanweisung für alle Beschäftigten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Das Hygienekonzept vom 04.05.2022 tritt mit Ablauf des 06.06.2022 außer Kraft.

München, den 07.06.2022



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident



Aushang

**Allgemeine Schutzmaßnahmen
COVID-19**
HM Hochschule
München
University of
Applied Sciences


An der gesamten Hochschule gilt:


Regeln für Zutrittsverbote und Zugangsregelungen beachten!

Empfehlung: Mund-Nasen-Schutz zu tragen!
(auf allen Verkehrs- und Begegnungsflächen, Sanitäreinrichtungen oder wo
Abstandsregel nicht eingehalten wird)

Empfehlung: Abstand von mind. 1,5 Meter einzuhalten!

Hygieneregeln beachten!

Regelmäßig lüften!

Hygienekonzept der HM einhalten!


Infektionsschutzkonzept

Anlage 2: Räume mit technischer Lüftung

- D 212
- E 0103
- E 0114
- E 0115
- E 0117
- F 2
- F 3
- G 0.01
- G 0.43
- G 1.27
- G 2.44
- G 3.45
- G 3.47
- KO 108
- KE 008
- LO 127
- LE 015
- R 0.055
- R 0.056
- R 0.058
- R 1.046
- R 1.049
- S 303/04
- S 310
- T 0.020
- X 1.022